

Hygiene- und Sicherheitskonzept Corona (SARS-CoV-2)

Stand: 24.02.2022

Das Hygiene- und Sicherheitskonzept beinhaltet Maßnahmen für die Aus- und Fortbildung, die durch den gemeinnützigen Verein Deutsche Initiative Mountainbike e.V. (DIMB) umgesetzt wird. Im nachfolgenden wird auf männlich-weibliche Doppelformen zur besseren Lesbarkeit verzichtet; die weibliche Form ist jeweils mitgemeint.

Vorbemerkung

Die Möglichkeit, sich bei Outdoor Aktivitäten in der freien Natur mit Corona SARS-CoV-2 anzustecken, ist nach unserer Einschätzung gering. Problemfelder bestehen im Bereich von Berg- hütten und Hotels, den theoretischen Ausbildungsteilen in Schulungsräumen, sowie bei Kontakt mit Personen außerhalb des familiären Haushalts. Das Konzept greift dies umfassend auf. Mit konkreten Handlungsmaßnahmen wird ein wesentlicher Beitrag geleistet um **vor - während - nach** der Veranstaltung einen umfassenden Schutz für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Eine lückenlose Dokumentation und enge, sowie schnelle Kommunikation mit Gesundheitsbe- hörden ist gewährleistet. Zusätzlich besteht eine Erreichbarkeit Mo-So von 8-22 Uhr.

Veranstalter

Deutsche Initiative Mountainbike e.V.
DIMB-Bundesgeschäftsstelle
Heisenbergweg 42
85540 Haar

Ansprechpartner

Nina Kunz, in Vertretung Ingmar Hötschel
covid19@dimb.de
+49 89 6931088-2

Allgemeine Informationen zu den Lehrgängen

Die DIMB bietet als größter Anbieter in diesem Bereich in Deutschland ihren Mitgliedern die Möglichkeit, sich als MTB Guide oder MTB Fahrtechniktrainer in einer Reihe von Lehrgängen (siehe Anlage Curriculum) weiterzubilden für den Beruf (z.B. in einer MTB Schule, bei einem Reiseveranstalter) und für die Vereinsarbeit. Unsere Teilnehmer sind volljährig. Jeder Lehrgang besteht zu ca. 1/3 aus theoretischen Bestandteilen, die in einem Seminarraum mittels Flipchart und Präsentation vermittelt werden, sowie zu ca. 2/3 aus praktischen Bestandteilen, die auf dem eigenen MTB in der freien Natur vermittelt werden. In beiden Fällen ist kein direkter Kör- perkontakt zur Vermittlung der Inhalte notwendig. Die Dauer der Lehrgänge erfordert für Perso- nen, die nicht aus der Region stammen, eine Übernachtungsmöglichkeit vor Ort.

1. Allgemeine Maßnahmen

Der Veranstalter ist voll digitalisiert und wendet höchste Sicherheitsstandards in der Durch- führung von Outdoor Veranstaltungen an. Im Zuge der Corona Krise wird die Gefährdungs- beurteilung jeder Veranstaltung individuell vorgenommen, das Sicherheitsniveau erhöht und das Personal geschult. Es findet eine Teilnehmersdokumentation statt, die lückenlos nach- vollzogen werden kann.

a. Organisatorische Maßnahmen

- 1) Vorhalten einer Teilnehmerliste zur schnellen Kommunikation mit den Gesundheitsämtern
- 2) Regelmäßige und aktuelle Informationseinholung über behördliche Besonderheiten im Zielgebiet der Veranstaltung
- 3) Beschaffung und Bereithaltung von zusätzlichen Desinfektionsmaterial und FFP2-Masken für Engpässe bei Kunden
- 4) Vorhaltung von zugelassenen Corona Schnelltests
- 5) Erweiterung der Erste Hilfe Ausstattung über das übliche Maß hinaus um Mittel des Infektionsschutzes (FFP2 Masken, Desinfektionsmittel und weitere Einmalhandschuhe)

b. Ausbildung

Schulung und Einweisung aller Lehrbeauftragten in das Hygiene- und Sicherheitskonzept.

2. Ablauf Kursorganisation

a. Eine Woche vor dem Kurs / bei Kursanmeldung

Der Veranstalter wendet sein Hygiene- und Sicherheitskonzept bereits eine Woche vor Veranstaltungsbeginn an und kommuniziert proaktiv den Inhalt dieses Konzepts an alle Veranstaltungsteilnehmer und Lehrbeauftragte. Er beachtet dabei die aktuelle Situation im Zielgebiet der Veranstaltung.

- 1) Schriftliche Kommunikation und Verhaltenshinweise an Teilnehmer und Lehrbeauftragte eine Woche vor der Veranstaltung
 - a) Teilnehmerhinweis auf Einhalten des Mindestabstands von 1,5m während des Kurses und außerhalb des Kurses
 - b) Nur in einem vollkommen gesunden Zustand anreisen.
 - c) Nach aktueller Corona Schutzverordnung der einzelnen Länder geltende Teilnehmergebühren bzw. Voraussetzungen bezüglich Impfung/Genesung/Testung bei außerschulischen Aus- und Weiterbildungen.
Falls nicht anders in der nachfolgenden Tabelle spezifiziert, gilt als:
 - i) Geimpft: eine Person, mit einer seit mindestens 14 Tagen bestehenden vollständigen Impfung gegen Covid-19 mit einem in Europa zugelassenen Impfstoff (Nachweis durch Impfausweis)
 - ii) Genesen: eine Person, mit einem Attest vom Arzt bzw. positivem PCR-Test, der eine Covid-19 Erkrankung nachweist, die mindestens 28 Tage und maximal 3 Monate her ist
 - iii) Getestet: eine Person, mit einem PCR-Test innerhalb der letzten 48 Stunden vor dem Kursstart oder einem Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden vor dem Kursstart. Ein schriftlicher Nachweis ist zu Kursbeginn vorzulegen. Ein Selbsttest ist nicht zulässig.

Bundesland	Geimpft	Genesen	Getestet	Zusatz
Bayern	X	X	X	
Rheinland-Pfalz	X	X	X	
Hessen	X	X	X	
Nordrhein-Westfalen	X	X	X	
Sachsen				untersagt
Niedersachsen	X	X	X	
Südtirol	X	X		

Baden Württemberg: Regelung je nach Stufe: Basisstufe: keine Beschränkungen, Warnstufe: 3 G, Alarmstufe: 2 G

- 2) Weitere Vorsichtsmaßnahmen:
- a) Zusätzlich führen wir zur Sicherheit aller Teilnehmenden einen Antigen Schnelltest zu Beginn und bei mehrtätigen Lehrgängen am Morgen des Tag 3 und des Tag 5 des Lehrgangs durch. Den Test bringt der Ausbilder mit. Dieser wird zum Selbstkostenpreis überlassen (i.d.R. 3€ - 5€). Ein mitgebrachter Selbsttest kann nicht benutzt werden.
 - b) Mitnahme ausreichender FFP2 Masken, zusätzliche Hygienemittel (Seife, Handdesinfektion und Einweghandschuhe für Dauer des Kurses) durch den Teilnehmer
 - c) Mitnahme von Brotzeiten, so dass mittags nicht in Hütten oder Gastronomie eingekehrt werden muss. Bei Öffnung der Gastronomie ist ein Einkehren möglich, wobei die geltenden Corona-Maßnahmen eingehalten werden.
 - d) Bei Bedarf Zusatzinformationen über kurzfristige Besonderheiten im Zielgebiet
- 3) Ausschluss vom Kurs
- a) Bei geringsten Krankheitszeichen kann der Teilnehmer nicht am Kurs teilnehmen und soll unbedingt zu Hause bleiben
 - b) Bei Kontakt mit einer positiv getesteten Person innerhalb der letzten 14 Tage
 - c) Bei einer Quarantäneanordnung.
 - d) Bei einem am Kurs durchgeführten Schnelltest mit positivem Ergebnis.
 - e) Ausnahme zu Unterpunkt b:
 - i) Personen mit einem negativen PCR Test, die aus der Quarantäne entlassen wurden.
 - f) Es wird den Teilnehmern nahegelegt, eine Seminarversicherung für den Fall einer coronabedingten- oder anderen gesundheitlichen Absage abzuschließen (z. Bsp. Bei der Ergo oder der HanseMerkur). Die Kursgebühr wird entsprechend AGBs teilweise oder nicht zurückerstattet.

b. Zu Beginn des Kurses

Der Veranstalter übernimmt durch seinen Lehrbeauftragten aktiv die Fürsorgepflicht für die Teilnehmer und stellt den ordnungsgemäßen Ablauf sicher.

- 1) Verhalten am Kursort/Treffpunkt bei Begrüßung
 - a) Kein Händeschütteln oder Umarmen zur Begrüßung mit anderen Teilnehmern oder Lehrbeauftragten
 - b) Konsequente Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m innerhalb der Gruppe
 - c) Abfrage von Erkrankungen/akuten Krankheitssymptomen bei Anreise
 - d) Abfrage zu 2. a. 1) a-c
 - e) Durchführung der mitgebrachten Antigenschnelltests vor Ort in Anwesenheit des Ausbilders. Dokumentation in Teilnehmerliste.
 - f) Hinweise zur Informationspflicht der Teilnehmer bei relevanten Symptomen (auch wenn sie erst jetzt oder im Verlauf des Kurses auftreten)
 - g) Prüfung des Impfausweises, des ärztlichen Attests von genesenen Personen oder PCR bzw. Antigen Schnelltests.
 - h) Hinweis auf Einhaltung der Nies- und Hustenkette
 - i) Nochmalige Information über Sicherheitsvorkehrungen
 - j) Corona Ansprechpartner benennen
 - k) Bei Materialausgabe vorherige Desinfektion aller relevanter Ausrüstungsgegenstände

Trifft c) zu, ist der Ausbilder verpflichtet die Person sofort vom Kurs auszuschließen.

Führt e) zu einem positiven Testergebnis, ist der Ausbilder verpflichtet, die Person vom Kurs auszuschließen.

c. Während des Kurses

Der Veranstalter wendet alle sicherheitsrelevanten Maßnahmen aus der jeweiligen Sportkategorie an. Seine Lehrbeauftragten verfügen hierfür über alle notwendigen Qualifikationen. Die Veranstaltung findet zu einem signifikanten Teil draußen unter freiem Himmel statt, auch bei schlechtem Wetter. Für die Theorieeinheiten wird ein Seminarraum genutzt.

- 1) Maßnahmen während des Lehrgangs:
 - a) Möglichst halten von Abstand innerhalb der Gruppe (1,5m)
 - b) Möglichst halten von Abstand zu anderen Gruppen
 - c) Verwendung einer FFP2 Maske
Draußen: wenn Abstand geringer als 1,5m
Drinnen: wenn Abstand geringer als 1,5 m und man sich nicht an einem festen Sitz- oder Stehplatz befindet
 - d) Allgemein desinfiziert jeder in der Gruppe seine Hände nach jeder Pause und nach jedem Toilettengang.
 - e) Der Seminarraum wird regelmäßig gelüftet und alle Kontaktflächen werden desinfiziert (Türklinken, Türgriffe, Ablageflächen)
 - f) Zusätzlich wird während der Pausen eine FFP2 Maske getragen
 - g) Jeder Teilnehmer erhält für die Dauer des gesamten Kurses einen festen Platz zugewiesen

- h) Regelmäßige Desinfektion von Ausrüstungsgegenständen, falls diese gemeinsam genutzt werden
- i) Weitere Einschränkungen durch die Behörden vor Ort werden kurzfristig bekannt gegeben

d. Zwei Wochen nach dem Kurs

Der Veranstalter nimmt auch nach Beendigung des Kurses seine Verantwortung wahr und kann alle Teilnehmerdaten im Falle einer notwendigen Datenübermittlung an Behörden jederzeit bereitstellen. Der Corona Kontakt des Vereins ist zwischen 8 und 22 Uhr über die Telefonnummer erreichbar (IP basierte Telefonanlage mit Weiterleitung auf Mobilfunknummer).

- 1) Kommunikation und Organisation
 - a) Verabschiedung mit Empfehlung zum Selbstmonitoring durch den Teilnehmer bis zwei Wochen nach Beendigung der Veranstaltung.
 - b) Bitte um freiwillige Kommunikation und Rückmeldung bei Auftreten von Symptomen.
- 2) Dokumentation und Bereitschaft zur Kontaktaufnahme durch Gesundheitsbehörden
 - c) Speicherung aller Teilnehmerdaten nach DSGVO (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail, Telefon)
 - d) Enge Kommunikation mit Gesundheitsämtern im Infektionsfall
 - e) Weiterleitung aller Daten im Infektionsfall an Behörden
 - f) Regelmäßige Evaluierung der eingeleiteten Maßnahmen und Anpassung an die neuen Vorgaben der Regierung

Selbstverpflichtungserklärung Teilnehmer

Herzlich willkommen bei Deiner gebuchten Veranstaltung.

Wir möchten Dir und all unseren Teilnehmern dieser Veranstaltung in diesen besonderen Zeiten eine unbeschwerte Zeit ermöglichen. Hierzu wenden wir umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen an, die dazu dienen, Deine Gesundheit zu erhalten. Hierzu benötigen wir Deine aktive Mithilfe.

Daher bitten wir vor Beginn der Veranstaltung darum, den Inhalt dieses Hygiene- und Sicherheitskonzepts sorgfältig zu lesen. Mit Unterschrift auf der Teilnehmerliste bestätigst du, die Zusatzinformation zu dieser Veranstaltung erhalten und gelesen zu haben.

Du und deine Mitreisenden/Familienmitglieder werden die darin beinhaltenen Maßnahmen nach bestem Wissen und Gewissen beachten und umsetzen. Insbesondere haltet ihr die Hygieneregeln ein und achtet auf Abstand unter anderen Teilnehmern. Ihr verwendet eine FFP2 Maske.

Du reist völlig gesund an, hast kein Fieber, keinen Schnupfen, Husten oder Halskratzen oder andere mit Covid19 in Verdacht stehenden Symptome, hattest in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer positiv getesteten Person oder befindest dich aktuell nicht in Quarantäne. Du hast entsprechend Kapitel 2. a.1) a-c den geforderten Nachweis in Bezug auf das Bundesland, in dem der Kurs stattfindet zur Impfung, Genesung oder Testung dabei.

Diese Hygiene- und Sicherheitskonzept bleibt nutzungsrechtliches Eigentum der DIMB. Das Duplizieren, die Weitergabe in gedruckter oder digitaler oder sonstiger Form ist nicht zulässig, weder gegen Entgelt noch entgeltlos. Im Rahmen der Ausbildung darf den Teilnehmern eine Kopie zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden. Sollten die Inhalte für andere Personengruppen interessant sein oder Anfragen an ein Lehrteammitglied herangetragen werden, so können sich diese Personen an die DIMB wenden. Mit der Übernahme von Kursen für die DIMB erklärt sich die Lehrkraft mit diesen Nutzungsbestimmungen einverstanden.